

Beitragsordnung

gemäß „VI. Vereinsbeitrag § 11“ der Vereinssatzung

Jahresbeiträge:

- Mitgliedschaft Einzelperson 13,00 €
- Mitgliedschaft (Ehe-)Paar 20,00 €
- Mitgliedschaft Familie (mit beliebig vielen minderjährigen Kindern) 24,00 €

Diese Änderungen wurden in der Vorstandssitzung vom 27.10.2016 festgelegt und treten mit dem 01.01.2017 in Kraft. Dadurch verliert die Beitragsordnung vom 10.04.2016 mit dem 31.12.2016 ihre Gültigkeit.

Die Beiträge sind bis 31.03. jedes Jahres fällig und werden auch bei Vereinseintritt im bereits laufenden Jahr in vollem Umfang und spätestens 4 Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig

Für Beiträge, die nicht spätestens 4 Wochen nach der Fälligkeit bezahlt sind, kann eine Mahngebühr erhoben werden. Die Höhe wird vom Vorstand bestimmt.

Ausnahmen müssen mit dem Vorstand geregelt werden.

Hierfür zeichnen als Vereinsvertreter:

- Der 1. Vorsitzende und der Rechner